

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 25. Mai 1999****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Barthel, Klaus (Starnberg) (SPD)	2, 3, 4, 5	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	29, 34
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	6	Mante, Winfried (SPD)	21, 22, 23, 24
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)	31, 32	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	9, 10
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Niebel, Dirk (F.D.P.)	25, 26
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	41, 42, 43, 44	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	35
Götz, Peter (CDU/CSU)	15, 28	Ostrowski, Christine (PDS)	27
Hagemann, Klaus (SPD)	45	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	1
Hampel, Manfred (SPD)	16, 17, 18, 19	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Holetscheck, Klaus (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39	Willner, Gert (CDU/CSU)	30
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	20	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	40
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	7, 8		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Bundeskanzler Gerhard Schröder unterstehende Personen für die Bereiche Kultur und Medien	1	Götz, Peter (CDU/CSU) Verfahrensweise bei den vom Bund aus- zugleichenden Sonderbelastungen (Artikel 106 Abs. 8 GG)	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Hampel, Manfred (SPD) Veränderungen der Länderfinanzkraft der einzelnen Bundesländer durch den Länderfinanzausgleich 1997 und 1998 . . .	9
Barthel, Klaus (Starnberg) (SPD) Flüchtlinge bzw. Vertriebene aus dem Kosovo seit 1990; Tötungen durch Serben; Internierungslager, Konzentrationslager und Massengräber	1	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Unternehmens- und Bankenbeteiligung bei der Privatisierung von Bundes- unternehmen	10
Abschiebungen von Kosovo-Flüchtlingen und jugoslawischen Kriegsdienst- verweigerern seit Oktober 1999	5	Mante, Winfried (SPD) Verschlankung bzw. Teilprivatisierung der Bundesmonopolverwaltung; Berücksich- tigung der neuen Bundesländer; Anteil der Stützungszahlungen an die Bundes- monopolverwaltung im Vergleich zum Verkaufserlös des Rohalkohols und zur Alkoholsteuereinnahme 1998	11
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Überarbeitung des NATO-Truppenstatuts.	5	Niebel, Dirk (F.D.P.) Bewertung von Küchen des Hotel- und Gaststättengewerbes im Rahmen der Nichtfreistellung von der Ökosteuer . . .	12
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Abweisung ausreisewilliger Spätaussiedler an den Flughäfen Kasachstans; drei- monatige Visasperre für Spätaus- siedler durch die Deutsche Botschaft in Moskau	5	Ostrowski, Christine (PDS) Steuerfälle im Rahmen der Abschreibungen beim Mietwohnungsbau bzw. bei An- schaffungs- und Herstellungskosten (gem. § 7 Abs. 5 EStG) 1997	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Regelungen zur Kryptierung von Sprache und Daten im Rahmen von ENFOPOL (Überwachung des Fernsprechkverkehrs und der Internetkommunikation)	6	Götz, Peter (CDU/CSU) Anerkennung der Gehörlosensprache in Deutschland	14
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Zahl der von § 14a Beamtenversorgungs- gesetz (vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes) Betroffenen; derzeitige Kosten und Kosten bei Anhebung des Ruhegehalts- satzes auf 75 v. H.	7	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Überlegungen hinsichtlich der Struktur- und Organisationsform der Renten- versicherungsanstalten	15

	Seite		Seite
Willner, Gert (CDU/CSU)		Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	
Existenzbedrohung von Selbständigen und Existenzgründern durch die Regelungen des Gesetzes zur Scheinselbständigkeit . . .	15	Streichung des Begriffs „Kur“ im Entwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000; Flexibilisierung der Kurintervalle	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)		Probleme der Hautarztpraxen durch fehlerhafte Betriebskostenrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen bei den Praxisbudgets	21
Erhöhte Radioaktivität in der Luft durch die NATO-Bombardierung Jugoslawiens; ökologische Schäden	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	
Werbung für das als rechtsextrem ein- geschätzte Buch „Geopolitik 2000“ in Bundeswehrzeitschriften	17	Bau der zweiten Wormser Rheinbrücke; Verlegung der B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim	21
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Zusammenlegung der oberfränkischen Kreiswehrrersatzämter Bamberg und Bayreuth	18	Hagemann, Klaus (SPD)	
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)		Bau einer Notstandswarte für den Atomreaktor Biblis A	23
Ausleihung italienischer Luft-Luft-Raketen durch die Bundesluftwaffe für den Einsatz in Jugoslawien wegen fehlender eigener Bestände	18		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit			
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)			
Änderung des Wahlrechts bei den Kassenärztlichen Vereinigungen	19		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU) Wie viele Personen unterstehen Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Eigenschaft als für Kultur und Medien zuständiges Mitglied der Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 27. Mai 1999

Der Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, untersteht Bundeskanzler Gerhard Schröder unmittelbar als Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Er leitet eine oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes. Im Haushalt 1999 stehen für diese Behörde 104 Planstellen für Beamte, 60 Stellen für Angestellte und 4 Stellen für Arbeiter zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Klaus Barthel (Starnberg)** (SPD) Wie viele Flüchtlinge bzw. Vertriebene aus der Region Kosovo gab es jeweils
- 1990 bis Ende 1997,
 - Ende 1997 bis Oktober 1998,
 - Ende Dezember 1998,
 - bei Beendigung der OSZE-Mission,
 - bei Beginn der NATO-Luftangriffe (24. Mai 1999) und
 - Anfang Mai 1999,
- aufgeschlüsselt nach Vertriebenen innerhalb des Kosovo, in den Nachbarländern und nach sonstigen Staaten?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 25. Mai 1999

Die Zielsetzung der Politik von Milosevic im Kosovo wurde im März 1990 in dem „Programm für die Verwirklichung von Frieden und Wohlstand im Kosovo“ und einige Wochen später in weiteren Dekreten

offenbar. Es ging um die Etablierung eines Apartheid-Systems, das bis heute die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Kosovo bestimmt. Bis zum Ausbruch der bewaffneten Kämpfe im März 1998 bediente sich diese Politik vor allem des Mittels der wirtschaftlichen Verelendung, gepaart mit rücksichtsloser Repression. Der auf diese Weise geschaffene Auswanderungsdruck führte dazu, daß zwischen 1992 und 1993 die Zahl der Kosovo-Albaner in Westeuropa auf rund 370 000 anwuchs.

Eine Aufschlüsselung der Daten zu Asylbewerbern aus der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (bis April 1992), Serbien und Montenegro (April 1992 bis September 1993) und der Bundesrepublik Jugoslawien (ab September 1993) in Deutschland nach der jeweiligen Volkszugehörigkeit liegt der Bundesregierung erst ab dem Jahr 1995 vor. Danach ergibt sich für die Jahre 1995 bis 1998 folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Asylbewerber kosovo-albanischer Herkunft in Deutschland	Anerkennung als Flüchtlinge
1995	21 980	1 943
1996	15 706	900
1997	12 538	418
1998	30 784	400

Seit Beginn der bewaffneten Kämpfe im März 1998 bis zum Dezember 1998 hatten, soweit Zahlen verfügbar sind, insgesamt 59 050 Kosovo-Albaner in westeuropäischen Staaten Zuflucht gesucht. Aufgeschlüsselt nach Ländern ergibt sich für diesen Zeitraum folgendes Bild:

– Deutschland	25 660
– Schweiz	ca. 12 000
– Österreich	4 600
– Italien	ca. 16 000
– Schweden	2 400
– Großbritannien	5 000
– Niederlande	2 850
– Frankreich	500

Am 15. Oktober 1998 gab es im Kosovo nach Angaben der UNHCR ca. 200 000 intern im Kosovo Vertriebene. In den Nachbarstaaten bzw. jugoslawischen Teilrepubliken stellen sich die Flüchtlings- und Vertriebenenzahlen wie folgt dar:

– Montenegro	42 000
– Serbien	20 000
– Bosnien-Herzegowina	8 000
– Albanien	20 500
– Mazedonien	3 000
– Türkei	2 000
– Slowenien	2 000

Ende Dezember 1998 gingen internationale Organisationen (UNHCR/IKRK) von etwa 135 000 bis 175 000 Binnenvertriebenen im Kosovo aus. Zu Flüchtlingen und Vertriebenen in Nachbarstaaten bzw. den jugoslawischen Teilrepubliken wurden folgende Angaben gemacht:

– Montenegro	20 – 35 000
– Serbien	10 – 20 000
– Bosnien-Herzegowina	8 – 10 000
– Albanien	15 – 20 000
– Mazedonien	3 – 6 000
– Türkei	2 000
– Slowenien	2 000

Für den 18. März 1999 schätzt der UNHCR die Zahl der Binnenvertriebenen auf ca. 235 000. Etwa $\frac{2}{3}$ der seit dem 24. Dezember 1998 insgesamt 100 000 neu Vertriebenen flohen allein im Zeitraum vom 23. Februar (Ende der Verhandlungen in Rambouillet) bis zum 18. März.

Am Wochenende des 20./21. März 1999 (20. März – Abzug der KVM) kommen weitere 23 000 Binnenvertriebene hinzu, wobei der UNHCR einschränkt, daß diese Zahl nicht alle Vertreibungen einschließt.

Am 24. März 1999 belief sich die Anzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen nach Angaben des UNHCR auf insgesamt ca. 443 000, davon waren 260 000 innerhalb des Kosovo. In Nachbarstaaten bzw. den jugoslawischen Teilrepubliken hielten sich zu diesem Zeitpunkt auf:

Montenegro	25 000
Serbien	30 000
Bosnien-Herzegowina	10 000
Albanien	18 500
Mazedonien	16 000
Türkei	6 000

Nach Schätzungen des UNHCR befanden sich zu diesem Zeitpunkt ca. 100 000 Flüchtlinge und Vertriebene in anderen europäischen Ländern.

Für den 15. Mai 1999 meldet der UNHCR folgende Flüchtlings- und Vertriebenenzahlen:

Albanien	432 815
Mazedonien	230 235
Montenegro	63 500
Serbien	keine Angaben möglich
Bosnien-Herzegowina	18 500

Im Rahmen humanitärer Evakuierungen wurden bis einschließlich 14. Mai 1999 insgesamt 46 795 kosovo-albanische Flüchtlinge und Vertriebe aus Mazedonien in europäische und außereuropäische Staaten ausgeflogen.

Anmerkung: Die Bundesregierung weist darauf hin, daß der Begriff „Flüchtling“ in Artikel 1 A der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 (Gesetz vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) definiert ist. Die schriftliche Frage verwendet einen erweiterten Flüchtlingsbegriff, der auch Personen einschließt, deren Flüchtlingseigenschaft nicht formell festgestellt wurde. Entsprechende Daten wurden, soweit verfügbar, bei der Beantwortung der Frage berücksichtigt.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Klaus
Barthel
(Starnberg)
(SPD) | Wie viele (ehemalige) Einwohnerinnen und Einwohner des Kosovo sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung von serbischen Sicherheitskräften und Militärs getötet worden und wann? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Im Auftrag von internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie teilweise von Regierungen nehmen seit einigen Wochen spezielle Befragerteams in den Flüchtlingslagern in Albanien und Mazedonien Aussagen von Flüchtlingen und Vertriebenen zu Menschenrechtsverletzungen im Kosovo auf. Eine Möglichkeit, die Aussagen der Flüchtlinge und Vertriebenen über mögliche Massaker bzw. Erschießungen vor Ort zu prüfen, besteht aufgrund der Lage im Kosovo derzeit nicht.

Die Zeugenberichte bilden jedoch für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag eine wichtige Grundlage für seine Ermittlertätigkeit. Der Strafgerichtshof plant, nach Beendigung des Konflikts möglichst umgehend Experten in den Kosovo zu entsenden, um auf der Basis der Zeugenaussagen Beweismaterial zu sammeln und Anklage gegen die Verantwortlichen erheben zu können. Erst dann wird es auch möglich sein, die Anzahl der Opfer des Konflikts genauer zu bezeichnen. Die Bundesregierung ist im übrigen an der Feststellung von Ereignissen beteiligt. Drei zweiköpfige Teams des Bundesministeriums der Verteidigung sind im Flüchtlingslager Cegrane in Mazedonien mit der Befragung von Flüchtlingen und Vertriebenen befaßt. Die Ergebnisse werden ebenfalls dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zur Verfügung gestellt.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Klaus
Barthel
(Starnberg)
(SPD) | Wie viele Internierungslager, „KZ“ und Massengräber mit etwa wie vielen Opfern bestehen im Kosovo und im sonstigen jugoslawischen Staatsgebiet? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Internationale Befragerteams nehmen seit einigen Wochen Zeugenaussagen von kosovo-albanischen Flüchtlingen und Vertriebenen in den Flüchtlingslagern in Albanien und Mazedonien auf. Es bestehen jedoch

derzeit kaum Möglichkeiten, die dabei getroffenen Angaben zu möglichen Massengräbern oder Internierungslagern zu überprüfen. In Einzelfällen gelingt es, durch Luftaufnahmen im Rahmen der Drohnenaufklärung mögliche Gräberfelder in der Nähe der jeweils genannten Ortschaften nachzuweisen. Der endgültige Nachweis kann erst durch Inspektion vor Ort bis hin zur Exhumierung erbracht werden. Dies kann erst nach Beendigung des Konflikts geschehen. Der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bereitet sich darauf vor, Experten möglichst rasch nach Konfliktende in den Kosovo zu entsenden, um auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen entsprechendes Beweismaterial zu sichern.

Erst im Ergebnis dieser Ermittlungen wird dann eine umfassende Aussage zu möglichen Internierungslagern und Massengräbern möglich sein.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Klaus
Barthel
(Starnberg)
(SPD) | Wie viele Flüchtlinge, Verfolgte und Vertriebene aus dem Kosovo und Kriegsdienstverweigerer aus Jugoslawien wurden seit Mitte Oktober 1998 bis jetzt aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Abschiebungen in die Bundesrepublik Jugoslawien können seit Inkrafttreten der EU-Verordnung über ein Flugverbot der jugoslawischen Fluggesellschaft JAT am 8. September 1998 nicht mehr vorgenommen werden.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | Wird das derzeit geltende NATO-Truppenstatut überarbeitet oder ist eine solche Überarbeitung in absehbarer Zeit vorgesehen? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 25. Mai 1999**

Das derzeit geltende NATO-Truppenstatut wird nicht überarbeitet. Eine solche Überarbeitung ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß an den Flughäfen Kasachstan ausreisewillige Spätaussiedler infolge des Kosovo-Konfliktes abgewiesen werden und die Flughäfen verlassen müssen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung angesichts der mit einer solchen Abweisung verbundenen humanitären und wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Spätaussiedler zu tun? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß an den Flughäfen Kasachstans ausreisewillige Spätaussiedler zurückgewiesen werden und die Flughäfen verlassen müssen.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung ferner Erkenntnisse darüber vor, daß die Deutsche Botschaft in Moskau eine dreimonatige Visasperre für Spätaussiedler verhängt haben soll und Spätaussiedler mit einem gültigen Aufnahmebescheid abgewiesen werden, und wenn dies zutrifft, wie gedenkt die Bundesregierung in diesen Fällen tätig zu werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Die Deutsche Botschaft Moskau hat keine dreimonatige Visasperre für Spätaussiedler verhängt und weist Spätaussiedler mit gültigem Aufnahmebescheid nicht ab.

Allerdings ist die Deutsche Botschaft Moskau dazu übergegangen, die Gültigkeitsdauer von Visa im Rahmen des Spätaussiedlerverfahrens von sechs auf drei Monate zu reduzieren. Hiermit gleicht sie sich der Handhabung der übrigen deutschen Auslandsvertretungen an, die Visa für diesen Personenkreis ausstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Sind bei den im Zusammenhang mit ENFOPOL (Entschließung des Rates über die rechtmäßige Überwachung von Telekommunikation in bezug auf neue Technologien) in Beratung befindlichen Änderungen von Regelungen der Europäischen Union zur Überwachung des Fernsprechverkehrs und der Internetkommunikation auch Regelungen zur Kryptierung von Sprache und Daten vorgesehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 26. Mai 1999**

Bei dem Dokument ENFOPOL 98 rev 2 = ENFOPOL 19 geht es um die bestätigende Fortschreibung der Entschließung des Rates vom 17. Januar 1995 über die rechtmäßige Überwachung des Fernmeldever-

kehre (abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 39. Jahrg., C 329, S. 1 ff), die lediglich die Auflistung von technischen Anforderungen für die Realisierung der in nationaler Verantwortung liegenden rechtmäßigen Überwachungsmaßnahmen in modernen Telekommunikationssystemen zum Inhalt hat. Während in dem aktuellen Arbeitspapier ENFOPOL 19 die Frage der Verschlüsselung/Entschlüsselung überhaupt nicht angesprochen wird, sehen die 1995 verabschiedeten Anforderungen vor, daß der Netzbetreiber/Diensteanbieter bei einer von ihm vorgenommenen netzseitigen Verschlüsselung die an den Bedarfsträger weitergeleiteten Informationen in Klarform bereitzustellen hat.

Nicht Gegenstand dieser internationalen Anforderungen ist die in Diskussion befindliche Frage der vom Endnutzer vorgenommenen Verschlüsselung.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Wenn ja, aus welchen Gründen und mit welchem Ziel? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 26. Mai 1999**

Entfällt.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Wie viele Betroffene des § 14 a des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) – vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes – gibt es, differenziert nach Stichtag 1. Januar 1966 (davor und danach)? |
| 12. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Zahl der derzeitigen Anspruchsnehmer? |
| 13. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Wie lautet die durchschnittlich erreichte Höhe des vorübergehend erhöhten Ruhegehaltssatzes? |
| 14. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Wie hoch belaufen sich die derzeitigen Kosten des § 14 a BeamtVG, und wie wären sie bei Anhebung des Ruhegehaltssatzes auf 75 v. H.? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 26. Mai 1999**

Der Bundesregierung sind die erbetenen Zahlenangaben nicht möglich, da es hierzu bislang keine statistischen Erhebungen gibt.

Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, im Rahmen des für das Jahr 2001 vorgesehenen 2. Versorgungsberichts auf die Anwendung des § 14 a BeamtVG – Schließung der „Versorgungslücke“ durch vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes – einzugehen.

Grundsätzlich ist über die hierzu erforderliche Prüfung von Geschäftsstatistiken der Dienstherren bereits Einigung erzielt worden; eine entsprechend der Fragestellung erweiterte Erhebung wird Gegenstand künftiger Erörterungen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei den vom Bund auszugleichenden Sonderbelastungen (Artikel 106 Abs. 8 GG) nicht zwischen vom Bund, den Besatzungs-, Stationierungs- oder ausländischen Streitkräften veranlaßten Maßnahmen unterschieden werden darf, zumal der Bund grundsätzlich die Aufwendungen für Besatzungskosten und Kriegsfolgelasten zu tragen hat? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Mai 1999**

Sonderbelastungen im Zusammenhang mit von ausländischen Streitkräften geschaffenen Einrichtungen können nicht generell mit vom Bund unmittelbar veranlaßten Sonderbelastungen gleichgestellt werden. Vielmehr ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Sonderbelastung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des Artikel 106 Abs. 8 GG dem Bund zugerechnet und damit als von diesem veranlaßt angesehen werden kann. So werden im Rahmen einer verfestigten Staatspraxis bei von ausländischen Streitkräften benutzten Liegenschaften Ausgleichsleistungen wegen Grundsteuermindereinnahmen aufgrund von Grundsteuerbefreiungen unter Anlegung der auch für Bundeswehreinrichtungen geltenden Grundsätze geleistet.

Artikel 120 GG betreffend die Aufwendungen für Besatzungskosten und Kriegsfolgemassnahmen kann nicht als Auslegungsmaßstab für die Regelung des Artikels 106 Abs. 8 GG herangezogen werden.

16. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) Von wieviel v. H. der durchschnittlichen Länderfinanzkraft auf wieviel v. H. wurden 1997 die einzelnen finanzschwachen Länder durch den Länderfinanzausgleich angehoben?
17. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) Von wieviel v. H. der durchschnittlichen Länderfinanzkraft auf wieviel v. H. wurden 1997 die einzelnen finanzstarken Länder durch den Länderfinanzausgleich abgeschöpft?
18. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) Wieviel Mio. DM betrugen die Veränderungen für die einzelnen Länder?
19. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) Wie werden die Zahlen für 1998 nach heutiger Kenntnis aussehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. April 1999**

Die von Ihnen nachgefragten Zahlen sind in den beiden folgenden Tabellen aufgeführt. Für 1997 handelt es sich um endgültige, für 1998 um vorläufige Ist-Zahlen.

Finanzkraft vor und nach Länderfinanzausgleich 1997 und 1998

Länder	1997 Finanzkraft vor nach Länderfinanz- ausgleich		1998 Finanzkraft vor nach Länderfinanz- ausgleich	
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
ausgleichsberechtigt				
Niedersachsen	94,4	96,5	93,8	96,1
Sachsen	84,7	95,0	84,7	95,0
Rheinland-Pfalz	95,2	97,0	93,4	95,8
Sachsen-Anhalt	84,4	95,0	84,6	95,0
Thüringen	83,9	95,0	84,1	95,0
Brandenburg	85,6	95,0	85,6	95,0
Mecklenburg- Vorpommern	83,6	95,0	83,7	95,0
Saarland	90,4	95,0	90,1	95,0
Berlin	71,4	95,0	70,1	95,0
Bremen	86,4	96,0	71,8	95,8

Länder	1997 Finanzkraft vor nach Länderfinanz- ausgleich		1998 Finanzkraft vor nach Länderfinanz- ausgleich	
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
ausgleichspflichtig				
Nordrhein-Westfalen	106,4	102,3	106,3	102,3
Bayern	109,4	103,1	108,5	103,0
Baden-Württemberg	108,7	103,0	111,3	103,5
Hessen	116,9	104,2	117,6	104,3
Schleswig-Holstein	100,6	100,5	100,2	100,2
Hamburg	105,2	102,3	109,8	103,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Zahlungen im Länderfinanzausgleich 1997 und 1998

Länder	1997 Mio. DM	1998 Mio. DM
ausgleichsberechtigt		
Niedersachsen	+ 672	+ 787
Sachsen	+ 1 918	+ 1 990
Rheinland-Pfalz	+ 296	+ 431
Sachsen-Anhalt	+ 1 175	+ 1 205
Thüringen	+ 1 123	+ 1 160
Brandenburg	+ 986	+ 1 041
Mecklenburg-Vorpommern	+ 843	+ 876
Saarland	+ 204	+ 228
Berlin	+ 4 432	+ 4 888
Bremen	+ 350	+ 912
ausgleichspflichtig		
Nordrhein-Westfalen	– 3 059	– 3 095
Bayern	– 3 102	– 2 901
Baden-Württemberg	– 2 410	– 3 473
Hessen	– 3 148	– 3 435
Schleswig-Holstein	– 5	– 0,1
Hamburg	– 273	– 613
Gesamt	± 11 998	± 13 518

20. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)

Mit welchen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Beratungsunternehmen, Banken sowie Merger & Acquisition (M & A) Unternehmen hat die Bundesregierung bei der (vollständigen

oder teilweisen) Privatisierung von im Eigentum des Bundes befindlichen Unternehmen seit 1990 zusammengearbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Mai 1999**

Die Bundesregierung ist im genannten Zeitraum von folgenden Sachverständigen beraten worden:

Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Dresdner Bank AG, Nord LB, Treuarbeit AG, Wollert-Elmendorf Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Deutsche Bank AG, Prof. Dr. Ludewig, Prof. Dr. Wysocki, Sannwald & Jaenecke, Deutsche Baurevision AG, B. Metzler Consulting KG, M.M. Warburg, Kanzlei Boesebeck, Barz & Partner, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Price Waterhouse Corporate Finance Beratung GmbH, Dipl.-Ing. Daufeld, C & L Deutsche Revision AG, Travers Smith Braithwaite, Kanzlei Hengeler Mueller Weitzel Wirt, Gewos GmbH, Metzler GmbH, Arthur Andersen Consulting, Struktur & Management Landwehr, Faulhaber & Partner, Bayerische Landesbank, Bayerische Vereinsbank AG, Kanzlei Boesebeck Droste, Prof. Dr. Bernhard, Kanzlei Pünder Volhard Weber & Axster, Sal. Oppenheim & Cie.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Winfried
Mante
(SPD) | Wie ist der Entscheidungsstand nach der Beratung des Haushaltsausschusses zur Verschlinkung bzw. Teilprivatisierung der Bundesmonopolverwaltung am 21. April 1999? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. April 1999**

Der Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BranntwMonG vorzulegen, so daß ab dem Haushaltsjahr 2000 der Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung deutlich degressiv ausgestaltet und die verbleibende Stützung stärker auf kleinere Brennereien, insbesondere die, die mit bäuerlichen Familienbetrieben verbunden sind, konzentriert werden kann.

Die bisher vorgesehenen Maßnahmen zur Verschlinkung und Kommerzialisierung der Verwertung reichen danach zur degressiven Ausgestaltung des Zuschusses nicht aus – vielmehr muß auch in die bestehenden Strukturen des Branntweinmonopols eingegriffen werden.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Winfried
Mante
(SPD) | Welche Auswirkungen wird die Verschlinkung bzw. Teilprivatisierung für die Erzeuger, besonders in den neuen Ländern, haben? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. April 1999**

Die bisher vorgesehenen Maßnahmen zur Verschlankung und Kommerzialisierung der Verwertung haben keine Auswirkungen auf die Erzeuger. Sie betreffen nur die Bundesmonopolverwaltung.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Winfried
Mante
(SPD) | Wird bei den beabsichtigten Kürzungen des Zuschusses an die Bundesmonopolverwaltung die besondere Situation der ostdeutschen Erzeuger berücksichtigt, die durch hohe Investitionskosten (nach 1990) und geringe Förderquoten (75%) besonders belastet sind? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. April 1999**

Die Bundesregierung wird prüfen, welche Möglichkeiten zur Kürzung des Zuschusses bestehen, welche Auswirkungen dies auf die Erzeuger haben wird und ob dabei der besonderen Situation der ostdeutschen Erzeuger Rechnung getragen werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, daß sich durch die seit dem Betriebsjahr 1996/97 in Deutschland gezahlten einheitlichen Übernahmepreise die Einkommenssituation der ostdeutschen Brennereien – trotz der geringen Jahresbrennrechte – insgesamt verbessert hat.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordneter
Winfried
Mante
(SPD) | Wie hoch war der Anteil der Stützungszahlungen an die Bundesmonopolverwaltung 1998
– im Verhältnis zum Verkaufserlös des Rohalkohols und
– im Verhältnis zur Alkoholsteuereinnahme? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. April 1999**

Die Bundesmonopolverwaltung hat 1998 einen Zuschuß von rd. 293 Mio. DM benötigt. Die Verkaufserlöse für den Alkohol betrugen im gleichen Zeitraum rd. 95 Mio. DM. Beides sind Einnahmen der Bundesmonopolverwaltung.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dirk
Niebel
(F.D.P.) | Hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 10. Mai 1999 auf meine Frage 30 in Drucksache 14/1052 bezüglich der Nichtfreistellung von der sogenannten Öko-Steuer bedacht, daß Küchen |
|--|---|

des Hotel- und Gaststättengewerbes als Betriebsabteilungen anzusehen sind – analog z. B. zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes, die auch für bloße Betriebsabteilungen erfolgen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 21. Mai 1999

Für die Zuordnung eines Hotel- oder Gaststättenunternehmens zu einem Abschnitt der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes ist es unerheblich, ob es sich bei der Küche des Unternehmens um eine „Betriebsabteilung“ handelt. Die Zuordnung zu einem Abschnitt der Klassifikation erfolgt auf der Unternehmensebene, also auf der Ebene der rechtlich selbständigen Einheit.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Dirk
Niebel
(F.D.P.) | Geht die Bundesregierung mithin davon aus, daß in Küchen des Hotel- und Gaststättengewerbes keine Mahlzeiten produziert werden, und wenn ja, wie erklärt sie sich dann, daß und was die Gäste dort speisen? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 21. Mai 1999

Die Entscheidung, ob ein Unternehmen dem Produzierenden Gewerbe zuzuordnen ist, wird auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes getroffen. Auch wenn es sich sprachlich vertreten läßt, das Zubereiten von Speisen zum Beispiel in einem Restaurant als Produktion von Mahlzeiten zu bezeichnen, so bildet das Gastgewerbe gleichwohl einen eigenständigen Abschnitt innerhalb der Klassifikation und gehört nicht zum Produzierenden Gewerbe. Die Unterscheidungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige sind sachgerecht und entsprechen auch der Zielsetzung des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform. Durch den reduzierten Steuersatz für das Produzierende Gewerbe soll die Wettbewerbsfähigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland erzeugten Güter auf den Weltmärkten erhalten bleiben. Die Küche eines Restaurants produziert eben keine auf den Weltmärkten frei handelbaren Güter und ist dem internationalen Wettbewerbsdruck nicht im gleichen Maße ausgesetzt wie das Produzierende Gewerbe.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordnete
Christine
Ostrowski
(PDS) | Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 1997 die Anzahl der Steuerfälle, die Abschreibungen beim Mietwohnungsbau bzw. bei Anschaffungs- und Herstellungskosten (gemäß § 7 Abs. 5 Einkommensteuergesetz) durch degressive Abschreibungen und durch lineare Abschreibungen geltend machten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Mai 1999**

Statistische Angaben über Abschreibungen werden in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesen, zuletzt für das Erhebungsjahr 1992.

Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Absetzungen für Abnutzung (AfA) bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung für Gebäude geltend gemacht haben, betrug 1992

– bei linearer AfA	
Insgesamt	852 928
Verlustfälle	36 990
– bei degressiver AfA	
Insgesamt	211 151
Verlustfälle	9 458.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

28. Abgeordneter Wie ist der derzeitige Stand der Beratungen
Peter hinsichtlich der Anerkennung der Gehör-
Götz losensprache in Deutschland?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 21. Mai 1999**

Die Regelungskompetenz des Bundes ist auf dem Gebiet der Gebärdensprache eng begrenzt; Fortschritte sind nur im Zusammengehen mit den Ländern möglich.

Die Regierungschefs der Länder befürworten grundsätzlich, wie die Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 20. Februar 1997 ergeben hat, daß die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Zeichensprache der Gehörlosen in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin schrittweise im Rahmen der verfügbaren fachlichen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt wird. Dies hat die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 18. März 1998 in Berlin bestätigt, in deren Verlauf ein Bericht der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 23. Dezember 1997 zur Gebärdensprache zur Kenntnis genommen und bekräftigt wurde, daß die Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache in

Deutschland im Rahmen der fachlichen und finanziellen Möglichkeiten weiter umgesetzt wird. Für den Sommer 1999 bitten die Regierungschefs der Länder die zuständigen Ministerkonferenzen um weitere Berichte über die bis dahin getroffenen Maßnahmen. Von besonderem Interesse wird dabei der Bericht der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sein.

Die Regierungskoalition hat das Anliegen der Gehörlosen mit in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Danach soll geprüft werden, wie die deutsche Gebärdensprache anerkannt und gleichbehandelt werden kann. Konkrete Ergebnisse, die sich nur im Zusammenwirken mit den Ländern und aufgrund ihrer Vorarbeiten erreichen lassen und das Resultat schwieriger Abstimmungsprozesse sein werden, liegen noch nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Welche Überlegungen verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Struktur- und Organisationsform der Rentenversicherungsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 26. Mai 1999**

der Rechnungsprüfungsausschuß hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in seiner Sitzung am 4. Dezember 1998 aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu konstituieren, die unter Beteiligung der Rentenversicherungsträger und der Bundesländer Vorstellungen für eine Organisationsreform der Rentenversicherung erarbeiten soll. Diesen Beschluß hat sich der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 zu eigen gemacht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat dementsprechend den Verband der Rentenversicherungsträger (VDR), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und die Bundesländer gebeten, Mitglieder einer Arbeitsgruppe zu benennen. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe wird im Juni 1999 stattfinden. Ich bitte um Verständnis, daß ich dem Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen kann.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Gert
Willner
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Regelungen des Gesetzes zur Scheinselbständigkeit auch erfolgreiche Selbständige sowie Existenzgründer ihrer Existenzgrundlage beraubt, da in den Fällen, in denen – auch zeitweise – nur für einen Auftraggeber gearbeitet wird, dieser das Auftragsverhältnis kündigt, weil er nicht bereit ist, Mehrkosten und Verantwortung der durch das Gesetz normierten Verpflichtungen zu tragen, und mit welchen Vorschlägen und Initiativen gedenkt die Bundesregierung dieser vorhersehbaren Entwicklung entgegenzusteuern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 26. Mai 1999**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Die Vermutungsregelung zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit dient allein der Aufgabe, abhängig Beschäftigte, die nur zum Schein als Selbständige auftreten, als versicherungspflichtige Arbeitnehmer zu erfassen. An der von der Rechtsprechung entwickelten Unterscheidung zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit hat die Neuregelung nichts geändert.

Eine von der Regierungskoalition eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts überprüft z. Z. die Anwendung des Gesetzes in der Praxis und wird, soweit erforderlich, Vorschläge zur Klarstellung, Ergänzung oder Änderung des Gesetzes erarbeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

31. Abgeordnete
**Eva-Maria
Bulling-Schröter**
(PDS)

Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß die bei den täglichen Messungen der Universität Skopje in Mazedonien festgestellte Erhöhung der Radioaktivität in der Luft auf den Einsatz von Bomben mit radioaktiven Bestandteilen, von mit Uran abgereicherter Munition oder anderem Kriegsgerät der NATO zurückzuführen ist (vgl. Meldung des Eyfa Office Amsterdam im Internet vom 26. April 1999)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Mai 1999**

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist bekannt, daß sich Munition mit abgereichertem Uran im Bestand von alliierten Streitkräften befindet.

Bei abgereichertem Uran handelt es sich um Uran, dem bei der Aufarbeitung von Uranerz zu kerntechnischen Zwecken das Uranisotop Uran-235 entzogen wurde; die Radioaktivität ist daher zur Energieerzeugung nicht brauchbar, insbesondere läßt sich damit kein Kernkraftwerk betreiben oder eine „Atombombe“ bauen. Technisch wird es u. a. zur Balance von Flugzeugen (Ausgleichsgewicht) und sogar zur Abschirmung ionisierender Strahlung verwendet.

Sollte Munition mit angereichertem Uran eingesetzt werden, so wären die unmittelbaren Schäden lediglich von der direkten physikalischen Einwirkung abhängig. Aus allgemein zugänglichen Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften kann abgeleitet werden, daß einem toxikologischen Risiko durch angereichertes Uran in seiner Eigenschaft als Schwermetall eine höhere Bedeutung beizumessen ist als dem verschwindend geringen gesundheitlichen Risiko einer externen radioaktiven Strahlenbelastung durch dieses Metall.

Ein Zusammenhang mit den von Ihnen angesprochenen Messungen der Universität Skopje ist aus den dargestellten Gründen auszuschließen. Erhöhungen der Radioaktivität in der Luft sind in der Regel wetterbedingt und haben ihre Ursache in der natürlichen Radioaktivität.

32. Abgeordnete **Eva-Maria Bulling-Schröter** (PDS) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich vom Krieg verursachter Umweltschäden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Mai 1999

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Folgen der Einsätze für die Umwelt vor.

33. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund steigender rechtsextremer Vorfälle bei der Bundeswehr, daß in Bundeswehrzeitschriften regelmäßig (zuletzt in „Soldat und Technik“ vom Dezember 1998 und Februar 1999) für das Buch „Geopolitik 2000“ von F. B. geworben wird, das in einem Artikel der Zeitschrift „blick nach rechts“ vom 28. Januar 1999 als „Standardwerk in rechtsextrem Kreisen“ eingeschätzt wird, dessen Autor nicht nur ehemaliges Bundesvorstandsmitglied der NPD gewesen sei, sondern auch Referent der im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1997 als rechtsextrem aufgeführten „Gesellschaft für freie Publizistik“ oder Autor in den gleichfalls dort als rechtsextrem aufgeführten Zeitschriften „Nation und Europa“ und „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Mai 1999

Der Herstellungsvertrag für die Zeitschrift „Soldat und Technik“, aber auch für andere Zeitschriften der Truppeninformation räumt den Verlagen das Recht ein, Einnahmen durch die Veröffentlichung von Anzeigen zu erzielen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat in begründeten Fällen das Recht, einzelne Anzeigen und Werbebeilagen zu untersagen.

Im Fall der Anzeige für das Buch „Geopolitik 2000“ ist ein solcher Grund nicht gegeben, da Inhalt und Gestaltung der Anzeige, die als Sammelanzeige für zahlreiche Bücher des Report-Verlages erschienen ist, selbst kein Anlaß zur Kritik bieten. Der Report-Verlag ist bisher auch nicht im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Literatur in Erscheinung getreten.

Im übrigen kann die in der Frage wiedergegebene Einschätzung, es handle sich bei der genannten Schrift um ein Standardwerk in rechtsextremistischen Kreisen, laut Bundesamt für Verfassungsschutz nicht nachvollzogen werden.

34. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung über eine Zusammenlegung der oberfränkischen Kreiswehrrersatzämter Bamberg und Bayreuth, und wenn ja, welcher Art sind diese Überlegungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 19. Mai 1999**

Es gibt zur Zeit keine Überlegungen, die Kreiswehrrersatzämter Bamberg und Bayreuth zusammenzulegen.

Ich darf Sie aber davon unterrichten, daß der Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages mit Beschluß vom 4. Dezember 1998 das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert hat, bis zum 31. Dezember 1999 über seine grundsätzlichen Überlegungen zur künftigen Organisation und Anzahl der Kreiswehrrersatzämter zu berichten und hierbei insbesondere Unterschiede zwischen großen und kleinen Kreiswehrrersatzämtern zu erläutern. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit erarbeitet. Im übrigen hat der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 18. Januar 1999 angekündigt, daß er die Aufgabenstellung, die Organisation und den Personalbedarf der Kreiswehrrersatzämter Bamberg und Bayreuth prüfen wird. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

35. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß die Bundesluftwaffe für Einsätze über der Bundesrepublik Jugoslawien Luft-Luft-Raketen vom Typ Sidewinder AIM-9 JuLi/1-1 aus Beständen der italienischen Luftwaffe ausgeliehen hat, da diese modernste Version des Systems in eigenen Beständen noch nicht verfügbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 20. Mai 1999**

Bezüglich Ihrer Anfrage zu dem Einsatz des Luft/Luft Lenkflugkörpers (LLFK) SIDEWINDER AIM 9 L/I-1 über der Bundesrepublik Jugoslawien übersende ich Ihnen wunschgemäß folgende Informationen:

1. Es trifft zu, daß die Bundesluftwaffe für Einsätze über der Bundesrepublik Jugoslawien L/L LFK vom Type SIDEWINDER AIM 9 L/I-1 aus Beständen der italienischen Luftwaffe ausgeliehen hat. Konkret handelt es sich um den modernisierten Lenk- und Steuerteil dieses LFK, der in deutsche Flugkörper eingebaut wurde. Seit dem 12. April 1999 werden diese umgerüsteten LFK am Lfz PA 200 Tornado eingesetzt.
2. Diese modernste Version der SIDEWINDER ist in den Beständen der Luftwaffe/Marine noch nicht eingeführt. Der Vertragsabschluß mit der Herstellerfirma Bodenseewerk Gerätetechnik (BGT) ist bereits erfolgt. Die Umrüstung eines Teilbestandes unserer AIM 9 L/I auf AIM 9 L/I-1 Standard wird nach Auslieferung der ersten modernisierten LFK, die für Ende 1999 geplant ist, anlaufen.
3. Bei dieser Kampfwertsteigerung des Lenk- und Steuerteils konnte eine deutliche Verbesserung bei der Unterdrückung von IR-Täuschkörpern russischer Produkte erreicht werden. Diese IR-Täuschkörper werden von den MiG 29 der jugoslawischen Luftwaffe eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Klaus
Holetschek
(CDU/CSU) | Was veranlaßt die Bundesregierung anzunehmen, daß das bisherige Mehrheitswahlrecht, wie es sich bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen seit Jahrzehnten bewährt hat, nicht mehr funktional ist und jetzt durch das Verhältniswahlrecht ersetzt werden soll (vgl. Arbeitsentwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000)? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 25. Mai 1999**

Nach bisherigem Recht ist es den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen überlassen, ob ihre Selbstverwaltungsorgane nach dem Verhältniswahlrecht oder dem Mehrheitswahlrecht gewählt werden. Da beim Mehrheitswahlrecht Minderheitsgruppen im verbandspolitischen Geschehen unterrepräsentiert bleiben können, soll mit der verbindlichen Einführung des Verhältniswahlrechts auch kleineren Interessengruppen mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden.

37. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang sicherstellen, daß eine Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltungsorgane der maßgeblichen Interessengruppen bei umfassender Berücksichtigung von berufständischen Minderheiten erhalten bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 25. Mai 1999**

Die Bundesregierung vermag nicht zu erkennen, daß die Einführung des Verhältniswahlrechts grundsätzlich die Handlungsfähigkeit des betreffenden Organs gefährdet. Im übrigen wird das Verhältniswahlrecht bereits bei Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen praktiziert, ohne die Handlungsfähigkeit des Selbstverwaltungsorgans zu beeinträchtigen.

38. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)
- Warum plant die Bundesregierung in ihrem Arbeitsentwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000 den Begriff „Kur“ zu streichen und durch andere Begriffe zu ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 25. Mai 1999**

Ihre Frage bezieht sich offenbar auf den Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit. In der Begründung heißt es hierzu, daß die Neuregelung Vorsorgeleistungen stärker als bisher an den Kriterien medizinischer Notwendigkeit orientiert und Zweifel an deren medizinischem Nutzen (Stichwort „Kurlaub“) beseitigt. Dadurch, daß die Leistungen in geeigneten Kurorten durchzuführen sind, wird die gesundheitspolitisch wertvolle Struktur von Kurorten und deren hochwertigen Einrichtungen erhalten und gestärkt.

39. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)
- Warum will die Bundesregierung in ihrem Arbeitsentwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000 im Kur- und Rehabereich keine generelle Flexibilisierung der 3-Wochen- und 4-Jahres-Intervalle unter alleiniger Berücksichtigung der medizinischen Notwendigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 25. Mai 1999**

Der Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht vor, daß es bei der Regeldauer von drei Wochen bleiben soll, von der aber aus dringenden medizinischen Gründen abgewichen werden kann. Dadurch, daß die Spitzenverbände der Krankenkassen die Aufgabe erhalten, in Leitlinien einzelnen Indikationen Zeiträume zuzuordnen, die dann an die Stelle der dreiwöchigen Regeldauer treten, wird die Orientierung an medizinischen Kriterien noch verstärkt. Generell soll es bei dem vierjährigen Wiederholungsintervall bleiben, von dem – wie bisher – aus dringenden medizinischen Gründen abgewichen werden kann.

Im übrigen bleiben die Beschlußfassung innerhalb der Bundesregierung sowie der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

40. Abgeordneter
**Wolfgang
Zöller**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die bestehende Existenzgefährdung vieler Hautarztpraxen durch eine Kostenunterdeckung, die auf eine fehlerhafte Betriebskostenrechnung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bei den Praxisbudgets zurückzuführen ist, zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 25. Mai 1999**

Der Gesetzgeber hat die Vereinbarung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als eigenverantwortliche Aufgabe zugewiesen. Das Bundesministerium für Gesundheit ist nicht befugt, auf seine inhaltliche Ausgestaltung einzuwirken, sofern die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

Die Neuregelung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes und die damit verbundene Einführung sog. Praxisbudgets ist zum 1. Juli 1997 in Kraft getreten. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigen die für 1997 vorliegenden Zahlen über die GKV-Umsätze der Vertragsärzte, daß sich die Vergütungssituation der Dermatologen vergleichbar zu anderen Arztgruppen entwickelt und insgesamt nicht verschlechtert hat. Die Zahlen ließen somit nicht erkennen, daß die Einführung der Praxisbudgets mit den darin enthaltenen Kostensätzen für die Gruppe der Hautärzte zu einer Verschlechterung der Vergütungssituation geführt habe. Im übrigen habe eine von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung veranlaßte Neukalkulation der Betriebskosten aufgrund fehlender Repräsentativität nicht die Notwendigkeit einer Änderung der Kostenansätze zum Ergebnis gehabt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

41. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand des Planungs-/Genehmigungs-/Bauvorbereitungsverfahrens für den Bau der zweiten Wormers Rheinbrücke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 21. Mai 1999**

Derzeit erarbeitet die Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz das Baudurchführungskonzept für den Bau der zweiten Wormser Rheinbrücke im Zuge der B 47.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Welche Baumaßnahmen, die der Errichtung des eigentlichen Brückenbauwerks vorangehen müssen, sind bereits vollzogen? |
| 43. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen, im zeitlichen Ablauf, müssen durchgeführt werden, um den vorgegebenen Zeitplan, Baubeginn 2001 und Fertigstellung 2003, einzuhalten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 21. Mai 1999**

Bisher sind keine vorbereitenden Baumaßnahmen vollzogen worden.

Alle vom Bund zu tragenden und im Zusammenhang mit dem Bau der zweiten Wormser Rheinbrücke stehenden Baukosten sind aus den Mitteln zu finanzieren, die ab 2001 für das Projekt eingeplant werden sollen. Notwendige Vorarbeiten, wie z. B. die Verlegung des Schirrhafens müssen vor dem eigentlichen Brückenbau erfolgen. Aufgrund der hohen Dringlichkeit der zweiten Rheinbrücke Worms wurde von seiten des Bundes zugesagt, diese Maßnahme im Rahmen des dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Finanzrahmens den entsprechenden Vorrang einzuräumen. In diesem Sinne wurde Ihnen bereits im Jahre 1996 mitgeteilt, die Maßnahme ab 2001 zu verwirklichen, sofern Neubeginne möglich sind.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Welche konkreten Auswirkungen hat die faktische Verschiebung der Aufstellung eines neuen Fünfjahresplans auf zunächst 2002 auf die Projekte „Zweite Wormser Rheinbrücke“ und „Verlegung der B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim“? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 21. Mai 1999**

Zum Projekt „Zweite Wormser Rheinbrücke“ wird auf die Antwort zu den Fragen 42 und 43 verwiesen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Grundlage für den Entwurf eines neuen Bundesverkehrswegeplans in der 14. Legislaturperiode zu schaffen, um anschließend die Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes in Angriff zu nehmen.

Der Zeitraum bis 2002 soll durch ein Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Jahre 1999 bis 2002 überbrückt werden. Dieses Investitionsprogramm soll Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten und den bestehenden Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1993 bis 2000) fortsetzen.

Alle Baubeginne stehen daher sowohl unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel als auch der Aufnahme in das Investitionsprogramm.

Die endgültigen Entscheidungen sind abzuwarten.

Eine mögliche Aufnahme hängt vom verfügbaren Finanzrahmen, von dessen Vorbelastung durch laufende Maßnahmen sowie der dann erforderlichen Abwägung und Prioritätensetzung innerhalb aller anstehenden neuen Maßnahmen ab. Derzeit ist kein Spielraum für weitere Baubeginne erkennbar.

Aus dem vorgenannten Grund können keine konkreten Auswirkungen einer möglichen Verschiebung der Aufstellung des nächsten Fünfjahresplans genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

45. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pressemeldungen im Darmstädter Echo vom 6. Mai 1999 und in der Rhein-Zeitung vom 6. Mai 1999, wonach der hessische Umweltminister Wilhelm Dietzel den Bau einer Notstandswarte für den Atomreaktor Biblis A für nicht zwingend notwendig erachtet, und inwieweit schränkt das Fehlen eines unabhängigen Notstandssystems, welches bereits 1989 von der damaligen Landesregierung gefordert worden war, die Sicherheit des Atomkraftwerkes Biblis A ein?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. Mai 1999**

Die Bundesregierung hat nach Bekanntwerden von Pressemeldungen darüber, daß der hessische Umweltminister Wilhelm Dietzel den Bau eines schon im Jahre 1989 von der Betreiberin beantragten Notstandssystems für das Atomkraftwerk Biblis nicht für notwendig erachte, sofort das Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (HMULF) um kurzfristige Berichterstattung über die Gründe hierzu gebeten. In der Antwort vom 14. Mai 1999 ist dargelegt, daß

Staatsminister Wilhelm Dietzel im Hessischen Landtag zum Thema Notstandssystem ausgeführt habe, daß er derzeit weiterhin von der Errichtung eines Notstandssystems ausgehe. Weiterhin habe Staatsminister Wilhelm Dietzel die Auffassung vertreten, daß alleine bedingt durch die veranschlagte Bauzeit von mindestens sechs Jahren für das derzeit beantragte Notstandssystem auch darüber diskutiert werden müsse, ob nicht die gleiche Sicherheit durch andere Maßnahmen in einem erheblich kürzeren Zeitraum erreicht werden könne. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche gleichwertigen „anderen Maßnahmen“ der hessische Umweltminister in Erwägung zieht. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat deshalb vom hessischen Umweltminister hierzu eine nachvollziehbare Stellungnahme angefordert.

Bonn, den 28. Mai 1999